

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB PTH	S0270/13	18.12.2013
zum/zur		
F0145/13 FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Kutscherhaus bei der villa p. am Puppentheater		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	14.01.2014	

1. Besteht die Absicht, das ehemalige Kutscherhaus zu sanieren?

Das Nutzungsrecht des alten Kutscherhauses einschließlich der dahinterliegenden Garagen wurde dem EB Puppentheater übertragen.

Derzeit werden die Räume der Garagen durch den EB Puppentheater als Lagerräume genutzt. Die gegenwärtige Bausubstanz des „Kutscherhauses“ als auch der jetzt gegebene Raumzuschnitt stellen sich so dar, dass der EB Puppentheater darüber hinaus keine geeigneten Nutzungsmöglichkeiten sieht.

Der Gebäudekomplex ist auch als Begrenzung des Innenhofes des Puppentheaters von entscheidender Bedeutung für die Durchführung des jährlichen Sommer-Open-Airs „Hofspektakel“.

Inwieweit eine Sanierung angesichts der Bausubstanz und verbesserter Nutzungsoptionen möglich ist, wäre zu prüfen.

2. Wenn ja, wie ist die Sanierung geplant und welche Zeitabläufe sind vorgesehen?

Durch den EB Puppentheater wird derzeit ein mögliches Nutzungskonzept erarbeitet.

Auf der Grundlage dieses möglichen Nutzungskonzeptes soll mit einer Drucksache der Auftrag zur Erarbeitung einer entsprechenden Planungsgrundlage erfolgen.

Die Planung soll sowohl die Kosten eines möglichen Neubaus als auch die Kosten einer Sanierung, bei entsprechend notwendiger Veränderung der inneren Räumlichkeiten, darstellen. Durch die Untere Denkmalschutzbehörde erfolgte vorab eine Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, inwieweit Gründe einem möglichen Abbruch entgegenstehen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass „...der Abbruch des nicht Einzeldenkmals Dienstgebäude der Villa „Dresel“ keine Zerstörung des Kulturdenkmals in der Porsestraße 13 im Sinne des § 14 Abs. 10 Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt darstellt.

Die denkmalkonstituierenden Eigenschaften der Villa p. würden erhalten bleiben.“

Wann mit einer möglichen Umsetzung zu rechnen ist, steht in Abhängigkeit der finanziellen Machbarkeit.

Ziel ist es, die notwendigen Planungen im Jahr 2014 abzuschließen.

3. Wenn nicht, was soll mit dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude passieren?

Darüber hinausgehende Planungen gibt es derzeit nicht.

Dr. Koch